

Konditionen zur Tarifsonderaktion

„bwAboSommer 2021“

Als Dankeschön für die treuen ÖPNV-Dauerkunden innerhalb Baden-Württembergs wird die Tarifsonderaktion bwAboSommer zwischen dem 29. Juli 2021 und dem 12. September 2021 durchgeführt.

I. Berechtigte

1. Genutzt werden kann die Tarifsonderaktion bwAboSommer von Kunden aller baden-württembergischen Verkehrsverbünde bzw. Tarifkooperationen, des bwtarif sowie Abonnementinhabern des BB DB (Nah- und Fernverkehr) mit Relationszeitkarten, deren Start- oder Zielort innerhalb des Geltungsbereiches des bwtarif liegt, mit folgenden Tickets:
 - a. Jahresabonnements (monatliche Abbuchung oder Einmalzahlung; übertragbar oder persönlich) sämtlicher Tarifgattungen (Erwachsene, Schüler, Auszubildende, Senioren, Jobtickets, etc.),
 - b. Jahrestickets (Barkauf) sämtlicher Tarifgattungen (Erwachsene, Schüler, Auszubildende, Senioren, Jobtickets, etc.),
 - c. Semesterticket (ohne Freizeitregelung),
 - d. Anschluss-Semesterticket.
2. Die unter Absatz 1 Ziffern a bis d genannten Tarifangebote müssen für die Teilnahme am bwAboSommer im Geltungszeitraum gemäß Ziffer III. Gültigkeit besitzen. Dies gilt auch für Schülerjahresabos des Schuljahres 2020/2021 (bis Juli 2021) sowie Schülerjahresabo des Schuljahres 2021/2022 (ab September 2021), die gemäß den jeweiligen Tarifbestimmungen im August 2021 Gültigkeit haben.
3. Sind bei den unter Absatz 1 Ziffern a bis d genannten Tarifangeboten Berechtigungsnachweise (z.B. Schülerausweis, Semesterausweis etc.) erforderlich, sind diese bei der Fahrkartenkontrolle nach Aufforderung vorzuzeigen.

II. Geltungsbereich

1. Mit den unter Ziffer I. Abs. 1 a bis d genannten Tarifangeboten können im Geltungszeitraum gemäß Ziffer III. alle Nahverkehrsmittel (IRE, RE, RB, S-Bahn, Stadt-/Straßenbahnen und Busse) in den Verkehrsverbünden innerhalb des Landes Baden-Württembergs sowie alle verbundgrenzenüberschreitenden Relationen des Baden-Württemberg-Tarifs gemäß Anlage 1 (gelbe Strecken) genutzt werden.
2. Es ist ausschließlich die 2. Klasse bei verbundgrenzenüberschreitenden Fahrten sowie in anderen freigegebenen Verkehrsverbünden außerhalb des ursprünglichen Geltungsbereiches gestattet. Dies gilt auch, wenn das Ticket nach Ziffer I. Abs. 1 a bis d im ursprünglichen Geltungsbereich die Nutzung der 1. Klasse beinhaltet.

III. Geltungszeitraum

Die Tarifsonderaktion bwAboSommer findet während der Sommerferien in Baden-Württemberg vom 29. Juli bis 12. September 2021 statt und gilt in diesem Zeitraum ohne weitere zeitliche Einschränkungen.

IV. Mitnahmeregelung

1. Kinder bis einschließlich 14 Jahren werden in Begleitung zumindest eines eigenen Eltern- oder Großelternteils oder deren Lebenspartner oder des Vormundes unentgeltlich befördert
2. Für darüberhinausgehende Mitnahmen von Personen und Sachen sind entsprechende Fahrausweise für die gefahrenen Strecken zu erwerben.

V. Schlussregelung

1. Eine Ausbezahlung für die Nichtnutzung der Tarifsonderaktion bwAboSommer ist nicht möglich.
2. Darüber hinaus gelten die Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen der teilnehmenden Verkehrsunternehmen, Verkehrsverbünde sowie des bwtarif.